

RS Vwgh 1989/9/12 88/11/0190

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.09.1989

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs2 Z4 lit a;

Rechtssatz

Ausführungen über die Ermittlung des Anspruchs auf Insolvenz-Ausfallgeld für Kosten im Falle der Verbindung mehrerer Klagen von Dienstnehmern gegen ihren Dienstgeber, teilweiser Klageseinschränkungen und -ausdehnungen im Verfahren und des Zuspruches eines Gesamtbetrages für Kosten in einem Anerkenntnisurteil.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988110190.X03

Im RIS seit

09.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at